

Inhalt

Dienstleistungs-Richtlinie (DLRL): neuer Vorschlag der Kommission – dazu Länderbriefing im Verbindungsbüro	1
Die Europäische Kommission veröffentlicht Mitteilung über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	2
Öffentliche Anhörung des Europäischen Parlaments zur Bewertung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge	3
EU-Gentechnik-Konferenz in Wien	3
GVO – Europäische Kommission möchte mehr Transparenz in der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens	4
Parlament will EU transparenter machen	4
Einigung auf die EU-Finanzplanung 2007-2013	5
Budget für TEN steht fest	6
Subsidiaritätskonferenz in St. Pölten	6
64. AdR-Plenum – Franz Schausberger zum Vorsitzenden der Inter-Group gewählt	6
9. Mai 2006: Europatag in Europa und Salzburg	7
Vogelgrippe: Europäisches Parlament will, dass Einbußen der Bauern abgedeckt werden	7
Umwelt: Zwei neue Gesetze zur Verminderung von Fluorgasemissionen	8
EU-Klimaschutzpolitik: Europäische Kommission beschließt Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich	8
Konsultation zum Thema Zahlungs- und Kreditkarten	9
EuGH-Urteil zu Billig-Airlines	9
Briefkästen	10
Zum Thema Badegewässer	10
Neue Sicherheitsstandards bei runderneueren Reifen	11
Online-Konsultation der Kommission zur Kfz-Haftpflichtversicherung	11
Kulturhauptstädte	11
Aktuelle Situation in Weißrussland und Reaktionen der EU....	12
EU – Eine Chance!? – 5. Salzburger Landestag des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs.....	12
Delegation des „EB-Hauses“ Salzburg, Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“, in Brüssel	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	13
Publikationen/Sonstiges.....	14
Internes.....	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	16

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Dienstleistungs-Richtlinie (DLRL): neuer Vorschlag der Kommission – dazu Länderbriefing im Verbindungsbüro

Am 5. April 2006, einen Tag nachdem die Europäische Kommission einen geänderten Vorschlag zur Dienstleistungs-Richtlinie vorgelegt hatte, fand im Verbindungsbüro des Landes Salzburg ein Länderbriefing mit den Leitern der österreichischen Bundesländer-Büros in Brüssel und der Kommissionsbeamtin Barbara Van Liedekerke aus der Generaldirektion Binnenmarkt statt. Barbara Van Liedekerke stellte die wesentlichen Punkte des geänderten Vorschlags der EU-Kommission vor.

Der am 4. April von der Europäischen Kommission vorgelegte geänderte Vorschlag zur Dienstleistungs-Richtlinie (Art. 250, Abs. 2 EG-Vertrag) stützt sich im Großen auf den Kompromisstext, über welchen das Parlament am 16. Februar 2006 eine Einigung erzielt hatte sowie auf bisherige Diskussionen im Rat. Die Europäische Kommission hat den Text, der durch den Kompromiss der beiden großen Fraktionen (EVP und SPE) im Europäischen Parlament am 16. Februar 2006 zustande gekommen war, in den we-

sentlichen Punkten übernommen. Dies gilt sowohl für den Anwendungsbereich (Art. 2 DLRL) – die Richtlinie findet keine Anwendung auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Verkehrs- und Gesundheitsdienstleistungen, soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich des sozialen Wohnbaus, der Kinderbetreuung, Unterstützung bedürftiger Familien und Personen sowie audiovisuelle Dienstleistungen – als auch für die Umsetzungsfristen für den einheitlichen Ansprechpartner und die elektronische Verfahrenseinrichtung (spätestens 3 Jahre nach in Kraft treten der Richtlinie) (Art. 6 DLRL).

Auch hinsichtlich der Formulierung des neuen Artikels 16 hält sich die Kommission an das Abstimmungsergebnis des EP. Das frühere Herkunftslandprinzip wird ersetzt durch eine Bestimmung über die Dienstleistungsfreiheit. Der Mitgliedstaat, in dem die Leistung erbracht wird, ist danach verpflichtet, die freie Aufnahme und freie Ausübung der Dienstleistungstätigkeit in seinem Hoheitsgebiet zu gewährleisten. Es wird darüber hinaus festgelegt, dass der Mitgliedstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, seine innerstaatlichen Anforderungen Dienstleistungserbringern, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind, nur dann auferlegen darf, wenn sie den Grundsätzen der Diskriminierungsfreiheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit genügen. Weiters wird die Möglichkeit der Mitgliedstaaten vorgesehen, ihre innerstaatlichen Vorschriften auf Dienstleistungserbringer aus anderen Mitgliedstaaten, die sich in ihr Hoheitsgebiet begeben, anzuwenden, soweit sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheit oder des Um-

weltschutzes gerechtfertigt sind. Zudem werden die Mitgliedstaaten nicht daran gehindert, im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht ihre Beschäftigungsbedingungen anzuwenden. Zu den Ausnahmen von der Dienstleistungsfreiheit in Artikel 17 DLRL und damit von den strengen Beschränkungsvoraussetzungen gehören die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, unter anderem Postdienste, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, Abwasseraufbereitung und Abfallwirtschaft.

Die Pressemitteilung der Kommission finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/42&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den geänderten Vorschlag können Sie abrufen unter:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/services/docs/services-dir/guides/amended_prop_en.pdf

Siehe auch:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/services/services-dir/proposal_de.htm

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 14 und Nr. 16 bis 18 oder können Sie unter den Geschäftszahlen B-XXII/26/9, B-XXII/26/10 sowie B-XXII/26/11 anfordern.

Die Europäische Kommission veröffentlicht Mitteilung über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2006 eine Mitteilung über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union veröffentlicht. In ihrer Mitteilung befasst sich die Kommission schwerpunktmäßig mit der Frage, welche Rolle das EU-Recht im Zuge der Modernisierung der Sozialdienstleistungen spielen soll. In der Europäischen Union entstehen immer neue und vielfältigere Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, so dass ein zunehmender Teil dieses Sektors unter das Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht der EU fällt. Die Klärung der Rechtslage bezieht sich nicht nur auf staatliche Beihilfen für Dienstleistungsanbieter im Bereich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, sondern auch auf die Anwendung von Binnenmarktregeln und von Vorschriften für öffentliche Aufträge. Bei der Vergabe einer sozialen Aufgabe von allgemeinem Interesse durch die öffentliche Hand an einen externen Partner müssten zumindest die Grundsätze des Primärrechts Transparenz, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden. In bestimmten Fällen

müssten die Regelungen der Vergaberichtlinie 2004/18/EG angewandt werden.

Eine wichtige Botschaft der Mitteilung ist unter anderem, dass sich die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse von anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – beispielsweise in den Bereichen Telekommunikation und Verkehr – wesentlich unterscheiden. Zu den Besonderheiten zähle, so der für Soziales, Beschäftigung und Chancengleichheit zuständige EU-Kommissar Vladimír Špidla, dass diese Dienstleistungen personenbezogen und unmittelbar auf die Ermöglichung des Zugangs zu sozialen Grundrechten und die Erreichung des sozialen Zusammenhalts ausgerichtet seien. EU-Kommissar Špidla versicherte im Rahmen einer Pressekonferenz, dass die Kommission nicht in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreifen wolle, den Mitgliedstaaten müsse die ausschließliche Zuständigkeit bei der Definition der Aufgaben und organisatorischen Aspekte zukommen. Die Dienstleistungen müssten so nahe wie möglich am Nutzer gestaltet werden, daraus

ergebe sich die wichtige Rolle lokaler Behörden. Das Grundkonzept sei allerdings, den Raum für alle möglichen Organisationen für den Bereich der Sozialdienstleistungen zu öffnen und zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung durch die öffentliche Hand gerechtfertigt sei.

Auf der Grundlage der Mitteilung wird die EU-Kommission nun die anderen EU-Institutionen konsultieren.

Nähere Informationen zum Thema sowie die Mitteilung in deutscher Sprache finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/emplweb/news/news_de.cfm?id=153

Öffentliche Anhörung des Europäischen Parlaments zur Bewertung der Funktionsweise und Wirksamkeit der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge

3

Das Europäische Parlament hat am 20. April 2006 eine Anhörung zur Funktionsweise und Wirksamkeit der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt, in deren Rahmen kommunale Vertreter aus ganz Europa angehört wurden. Die ganztägig angesetzte Expertenanhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments gliederte sich in drei Teile. Der erste Teil der Anhörung beschäftigte sich mit den Problemen und Perspektiven der Umsetzung der Vergabebestimmungen und der interkommunalen Zusammenarbeit. Der zweite Teil beschäftigte sich mit den „In-house“-Vergabeverfahren und Verfeinerung der „Teckal“-Kriterien. Die Umsetzung, Abhilfen, Schwellenwerte und öffentlich-private Partnerschaften sowie die Frage der Vereinfachung der Bedingungen für eine grenzüberschreitende Beteiligung an Ausschreibungen standen im Zentrum des dritten und letzten Teils. Der Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden verdeutlichte als Vortragender im zweiten Teil, dass In-House-Geschäfte sowohl bei öffentlicher Mehrheitsbeteiligung als auch bei Mindestbeteiligung gegeben seien, sofern dabei eine gesonderte vertragliche Vereinbarung der Kommune

oder anderen öffentlichen Körperschaften die vollständige öffentliche Kontrolle garantiere.

Die Parlamentarier des Europäischen Parlaments ließen fraktionsübergreifend die Bereitschaft zu einer zügigen Nachbesserung des bestehenden Vergaberechts im Sinne der kommunalen Ebene erkennen.

Den Beitrag von Bürgermeister Heinz Schaden finden Sie unter:

http://www.europarl.eu.int/hearings/20060420/imco/schaden_de.pdf

Nähere Informationen zu der Expertenanhörung finden Sie unter

http://www.europarl.eu.int/comparl/imco/public_hearings/default_en.htm

oder können Sie im Verbindungsbüro anfordern.

EU-Gentechnik-Konferenz in Wien

Von 4. bis 6. April 2006 fand in Wien im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft eine Konferenz zur Frage der Zukunft der Koexistenz von gentechnisch veränderten beziehungsweise nicht veränderten Nutzpflanzen statt. Diese Konferenz zum Thema GVO kann als Teil des Konsultationsprozesses der EU-Kommission gesehen werden, in dessen Rahmen die Europäische Kommission Meinungen betroffener Parteien zur Ausarbeitung effizienter Strategien zur Koexistenz einholt. Die EU-Mitgliedstaaten entwickeln derzeit nationale Rechtsvorschriften für die Koexistenz der verschiedenen Anbauverfahren. Die Kommission hat am 9.

März 2006 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der nationalen Maßnahmen zur Koexistenz angenommen (siehe dazu Artikel in der Extrablattausgabe Nr. 18 unter http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm).

Bereits vor Beginn der Konferenz forderte Landesrat Sepp Eisl die Europäische Kommission auf, die Koexistenz auf europäischer Ebene zu regeln. Landwirte, die keine Gentechnik wünschen, müssten davor geschützt werden. Durch das im Oktober 2004 verabschiedete Salzburger-Gentechnik-Vorsorgegesetz soll genau dies gewährleistet

werden. Salzburg war das erste Bundesland, welches ein derartiges Gesetz im europäischen Rechtsrahmen verabschieden konnte. Mittlerweile haben die meisten österreichischen Bundesländer nach dem Vorbild Salzburgs ebenso ein Gentechnik-Vorsorgegesetz verabschiedet. Auch die bayerische SPD-Landtagsfraktion fordert nun die Verabschiedung eines derartigen Gesetzes für den Freistaat Bayern. (Siehe dazu auch die Landeskorrespondenz

Weitere Informationen zum Thema GVO finden Sie in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 14 und 18 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

GVO – Europäische Kommission möchte mehr Transparenz in der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens

4

Der für Gesundheit zuständige EU-Kommissar Markos Kyprianou sowie Umweltkommissar Stavros Dimas haben am 12. April 2006 Vorschläge unterbreitet, welche die wissenschaftliche Kohärenz und Transparenz von Entscheidungen über genetisch veränderte Organismen (GVO) verbessern sollen.

Angesichts der Erfahrungen beim Inverkehrbringen von GVO hat die Europäische Kommission beschlossen, konkrete Verbesserungen vorzunehmen, um die Transparenz von Entscheidungen über GVO zu verbessern. Diese Verbesserungen des Systems bei der Einführung von GVO soll den Mitgliedstaaten der EU sowie der Öffentlichkeit mehr Transparenz bei der Einführung von GVO garantieren und soll innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens erfolgen, d. h. im Einklang mit dem EU- und WTO-Recht. Die Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt sei dabei maßgebliches Kriterium gewesen, außerdem sollten Verbraucher durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht geschützt werden. Das EU-System erlaubt lediglich Einzelentscheidungen.

Die Kommission schlägt folgende Veränderungen in der Verfahrenspraxis vor:

- In der Phase der wissenschaftlichen Bewertung soll die Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sich gründlicher mit wissenschaftlichen Einrichtungen abstimmen, um schneller zu aussagekräftigen Gutachten zu gelangen, außerdem sollten detaillierte Begründungen erfolgen. Dazu sei es notwendig, die Protokolle, die die Antragsteller für wissenschaftliche Studien verwenden, gemäß den EFSA-Bewertungsrichtlinien, zu definieren. Stärker beachtet werden sollen in Zukunft die potenziellen Langzeitwirkungen und Fragen zur biologischen Vielfalt.
- In der Entscheidungsphase möchte die Kommission den von Mitgliedstaaten aufgeworfenen Risiken dadurch begegnen, dass sie zusätzliche Risikomanagement-Maßnahmen setzt. Falls es zu neuen Problemlagen kommen würde, solle die Kommission in Zukunft berechtigt sein, die EFSA mit einer weiteren Prüfung zu beauftragen.

Mehr zu diesem Thema unter:

http://europa.eu.int/comm/food/food/biotechnology/index_de.htm

Parlament will EU transparenter machen

Eine der wichtigsten in den Verträgen vorgesehene Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Gründungsprinzipien der Union stellt Artikel 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) dar, wonach „Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“. Diesem grundlegenden Prinzip der EU werde aber nur mangelhaft Rechnung getragen. Dies kritisiert der Bericht des spanischen Grünen-Abgeordneten David Hammerstein-Mintz

für das Europäische Parlament. In einer am 4. April 2006 veröffentlichten Entschließung spricht sich das Europäische Parlament dafür aus, dass die Tagungen des Ministerrates „offen und für die Öffentlichkeit zugänglich“ werden. Es sei untragbar, dass der Rat als das wichtigste Gesetzgebungsorgan hinter verschlossenen Türen tage. Zudem mangle es an einheitlichen Transparenzstandards von Rat und Parlament, die bislang unterschiedlich mit dem Offenheitsgrund-

satz umgehen. Höhere Transparenz im Rat würde auch dem Europäischen Parlament sowie den nationalen Parlamenten als direkt gewählte Vertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger ermöglichen ihre Kontrollfunktion effektiv auszuüben. Nach Ansicht des EP sollten sowohl Erörterungen von Rechtsvorschriften des Parlaments und des Rates als auch Legislativtexte öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang müssten aber auch gleiche Rechtsvorschriften zur Transparenz und für den Zugang zu Dokumenten, die der Geheimhaltung unterliegen, erarbeitet werden, um zu verhindern, dass Drittländer oder internationale Organisationen dem Rat oder der Kommission

verbieten können, dem Parlament vertrauliche Informationen zu gewähren.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0122+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=1&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N#BKMD-6>

Einigung auf die EU-Finanzplanung 2007-2013

Am 4. April 2006 haben sich das Europäische Parlament (EP), die Europäische Kommission und die österreichische Ratspräsidentschaft auf die Finanzplanung für die Jahre 2007-2013, die so genannte „Finanzielle Vorausschau“ geeinigt. Der Kompromissvorschlag, den Haushalt betreffend, auf welchen sich die Mitgliedstaaten auf ihrem Gipfel im Dezember 2005 geeinigt hatten, wurde vom Europäischen Parlament am 18. Januar 2006 mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Die Staats- und Regierungschefs hatten einem Haushalt in Höhe von 862 Milliarden Euro (1,045 Prozent des Bruttonationalprodukts) zugestimmt, während die Abgeordneten 12 Milliarden Euro zusätzlich forderten. Beschlossen wurden nun nach monatelangen Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament neben der Aufstockung des Haushalts um 4 Milliarden Euro auf einen Finanzrahmen von rund 866 Milliarden Euro auch qualitative Änderungen, wie die Beteiligung des EP bei der Revision der EU-Finanzmittel 2009 oder die Festschreibung der Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, wenn diese EU-Mittel ausgeben. Von den angesprochenen 4 Milliarden kommt die Hälfte durch Umbuchungen und Einsparungen zustande: Der mit 1,5 Milliarden dotierte Katastrophenfonds darf nun auch für Forschung und Entwicklung, Bildung und Ähnliches verwendet werden. 500 Millionen sollen aus noch nicht näher bezeichneten administrativen Einsparungen in zukunftsweisende Projekte investiert werden können.

Mit der Finanziellen Vorausschau werden die Ausgaben der Europäischen Union in einen mehrjährigen Planungsrahmen gestellt. Der Rahmen hat verbindlichen Charakter, d.h. die darin vorgegebenen Obergrenzen müssen im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens eingehalten werden. Die Finanzielle Vorausschau stellt die finanzielle Umsetzung der politischen Prioritäten der Union dar; gleichzeitig wirkt sie als Instrument der Haushaltsdisziplin und Programmplanung und legt die Grenzen für die Finanzierung des EU-Haushalts fest.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso zeigte sich zufrieden über das Ergebnis der Verhandlungen. EP-Präsident

Josep Borrel hob neben der Aufstockung des Gesamthaushaltes – vor allem in den Bereichen Bildung, Studentenaustausch, Wachstum und Beschäftigung – auch die Aufstockung der Reserven der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 2,5 Milliarden Euro hervor, mit denen Entwicklung, Forschung, Sport sowie kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden sollen. Kritischer wurde diese Einigung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments kommentiert.

Zur Einigung während der Ratstagung am 17. Dezember 2005 siehe Extrablatt-Ausgabe Nr. 15.

Zahlreiche weitere Informationen zum Thema gemeinsamer Haushalt finden Sie auf den Seiten der Europäische Kommission, Finanzplanung und Haushalt:

http://europa.eu.int/comm/budget/index_de.htm

Die Beschlüsse des europäischen Rates vom 15/16. Dezember bezüglich den Finanzperspektiven für 2007-2013 sind veröffentlicht unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/misc/87677.pdf

Die Kommissionsmitteilung zur Finanziellen Vorausschau finden Sie unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2004/com2004_0487de01.pdf

Das Arbeitsdokument der Kommission zu den technischen Anpassungen des Vorschlags der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2007-2013 finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/budget/library/documents/multiannual_framework/2007_2013/sec_2005_0494_de.pdf

Budget für TEN steht fest

Nach der Einigung auf das Budget für die Periode 2007 bis 2013 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat (siehe vorangegangener Artikel) steht nun fest, dass für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) für diesen Zeitraum insgesamt 7,23 Milliarden Euro zur Verfügung stehen werden. Dies ist ein Drittel der Summe, die die Kommission für notwendig erachtet, um die 30 vorrangigen Projekte, darunter das Projekt Nr. 17 Paris – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava, zu fördern. Die Europäische Kommission hatte für den Zeitraum 2007 bis 2013 einen Betrag von 18 Mrd. Euro für die Transeuropäischen Ver-

kehrprojekte vorgeschlagen und wird voraussichtlich im Mai 2006 einen Vorschlag vorlegen, in dem sie erörtern wird, welche Projekte wie viel Geld erhalten werden.

Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie unter der Geschäftszahl B-XVI/100/4 im Verbindungsbüro anfordern und in den Extrablattausgaben Nr. 7, 11, 15 und 17 nachlesen:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Subsidiaritätskonferenz in St. Pölten

6

Am 18. und 19. April 2006 fand in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten die Europäische Subsidiaritätskonferenz 2006 als Fachkonferenz und Expertentreffen statt. Die Veranstaltung wurde vom österreichischen Ratsvorsitz gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und dem österreichischen Nationalrat als Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte veranstaltet.

Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Institutionen diskutierten gemeinsam mit Expertinnen und Experten über Mittel und Wege, eine effektivere Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im europäischen Rechtsetzungsprozess zu erreichen und dadurch einen Beitrag zu mehr Bürgernähe zu leisten.

So stellten die Vorsitzenden in ihrer Schlussklärung fest: „Wenn das europäische Projekt auch in Zukunft erfolgreich sein soll, müssen die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Vertrauen in die EU gewinnen. Dazu müssen sich die Menschen in Europa wieder besser mit dem europäischen Integrationsprozess identifizieren können. Eine starke Union, die vom Willen ihrer Bürgerinnen und Bürger getragen wird, muss ihre Entscheidungen bürgernahe und für die Bürger

verständlich treffen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben das richtige Gleichgewicht zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten zu finden.“

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine wichtige Grundlage der Europäischen Union, um die Organe der EU in der europäischen Gesetzgebung zu beschränken. Es besagt in vereinfachter Weise, dass bei staatlichen Entscheidungen, zum Beispiel bei Verabschiedung eines neuen Gesetzes oder bei Änderung eines Gesetzes, untergeordnete Gebietskörperschaften wie Bundesland als Region, Stadt oder Gemeinde für die Umsetzung zuständig sind, während die jeweils übergeordneten Verwaltungseinheiten zurücktreten. Die Subsidiarität tritt unter der Bedingung ein, dass die untergeordnete Einheit in der Lage sein muss, die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen zu können.

Sämtliche Unterlagen zur Subsidiaritätskonferenz finden Sie unter:

http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/subsidiarity/documentation/index.html

64. AdR-Plenum – Franz Schausberger zum Vorsitzenden der Inter-Group gewählt

Am 26. und 27. April 2006 fand in Brüssel die 64. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Auf der Tagesordnung standen neben dem Forum „Eine europäische Politik für dynamische Städte“ unter anderem die Themen Luftreinhaltung, Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt und Naturkatastrophen.

Anlässlich des AdR-Plenums konstituierte sich die interregionale Gruppe der Vertreter von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen. Im Rahmen der Gründungssitzung wurde Franz Schausberger, stellvertretendes Mitglied Salzburgs im AdR, zum Vorsitzenden der neuen Arbeitsgemeinschaft

gewählt, die auf Initiative der Netzwerke REGLEG, dem Zusammenschluss der regionalen Regierungen mit Legislativbefugnissen, und CALRE, dem Pendant auf parlamentarischer Ebene, zustande kam.

Einen ausführlichen Tagesordnungsentwurf zur 64. AdR-Plenarsitzung finden Sie unter:

http://www.cor.eu.int/document/activities/cdr81-2006_poj_de.pdf

Einen Bericht zum Forum „Eine europäische Politik für dynamische Städte“ können Sie im Verbindungsbüro anfordern.

Zur Konstituierung der Inter-Group siehe auch Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36474>

9. Mai 2006: Europatag in Europa und Salzburg

Der Europatag, der traditionell am 9. Mai gefeiert wird, erinnert daran, dass ein Grundstein für die Europäische Gemeinschaft am 9. Mai 1950 gelegt wurde. An diesem Tag präsentierte der französische Außenminister Robert Schuman in Paris einen Vorschlag für ein vereintes Europa als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen.

Heuer findet an diesem Tag ein vom Institut der Regionen Europas (IRE) initiiertes und unter der Schirmherrschaft der österreichischen Ratspräsidentschaft stehendes europaweites Kulturprojekt statt. Unter dem Titel „Café d'Europe“ werden in den 27 Hauptstädten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer der EU in Kaffeehäusern literarische Aktionen stattfinden. Das Vorhaben den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu intensivieren, soll damit unterstrichen werden. Es soll vor allem auch die junge Generation angesprochen werden.

Franz Schausberger, Institutsvorstand des IRE und Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen, stellte am 26. April 2006 im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit Hans Winkler, Staatssekretär im Außenministerium, das Projekt vor.

Weiterführende Informationen zur Initiative sowie einen Link zur Homepage von Café d'Europe finden Sie unter:

http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/cafeurope/index.html

Am 8. und 9. Mai 2006 findet im Europäischen Parlament in Brüssel ein interparlamentarisches Treffen über „Die Zu-

kunft Europas“ statt. Abgeordnete nationaler Parlamente und des Europaparlaments werden dabei über zahlreiche für die Zukunft Europas zentrale Fragen diskutieren, etwa die Rolle Europas in der Welt, die Grenzen der EU, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell in Zeiten der Globalisierung oder die zukünftige Finanzierung der EU. Das Treffen wird vom EP und dem österreichischen Nationalrat gemeinsam organisiert.

Über die Ergebnisse dieser Initiative informieren wir Sie in der nächsten Extrablatt-Ausgabe.

In Salzburg wird auch heuer wieder am 9. Mai die bereits traditionelle Europa-Veranstaltung im Europark stattfinden. Die Leiterin des Salzburger EU-Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz, sowie der Stellvertretende Leiter des Landes-Europabüros, Wolfgang Karl, werden anwesend sein und für eine EU-Fragestunde zur Verfügung stehen. Zu sehen gibt es weiters neben Infoständen und Plakaten eine Wanderausstellung zur EU-Erweiterung und ihrer Auswirkungen auf Österreich. Das Arbeitsmarktservice Salzburg wird vertreten sein und Expertenauskünfte erteilen zu Fragen bezüglich Arbeiten in der EU. Daneben gibt es spezielle „Jugendinfos“, ein Kinderprogramm sowie ein Glücksrad-EU-Quiz.

Weitere Informationen zur Europark-Veranstaltung sowie ein genaues Programm finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/europatag>

Vogelgrippe: Europäisches Parlament will, dass Einbußen der Bauern abgefedert werden

Das Europäische Parlament ist bestrebt Geflügelfarmen zu unterstützen, die aufgrund des Ausbruchs der Vogelgrippe starke wirtschaftliche Einbußen erlitten haben, und hat zu diesem Zweck eine Legislative Entschliebung in Bezug auf die Anwendung von Sondermaßnahmen zur Marktunterstützung erlassen. Die finanzielle Hilfe soll damit nicht mehr nur denjenigen Bauern gewährt werden, deren Betriebe direkt vom Vogelgrippevirus betroffen sind sondern dahingehend ausgeweitet werden, dass sie auch Bauern, die Einbußen aufgrund der „drastischen Marktverände-

rung“ hinnehmen mussten, gebilligt wird. Hintergrund der Entschliebung ist der Rückgang der Nachfrage nach Geflügel und Eiern durch die Verbreitung des Vogelgrippevirus. In einigen Ländern wurde dieser Rückgang von fast 70% festgestellt, was Geflügelfarmen in ihrer Existenz gefährdet. Bisher war es der EU-Kommission nur möglich jene Bauern zu unterstützen, deren Farmen direkt von der Vogelgrippe betroffen sind. Nun können auch jene Bauern unterstützt werden, die allein durch die schwerwiegenden Marktstörungen, die unmittelbar mit einem Vertrauensverlust der

Verbraucher infolge existierender Risiken für die Verbraucher- oder Tiergesundheit verbunden sind, schwere Einbußen hinnehmen mussten. Diese Maßnahmen werden auf Antrag der betroffenen Mitgliedstaaten getroffen und mit 50% von der EU teilfinanziert. Ausdrücklich inkludiert sind in diesem Zusammenhang auch Informationskampagnen, die das Ziel haben das Vertrauen des Verbrauchers zurück zu gewinnen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0132+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Die dazugehörige Pressemitteilung ist veröffentlicht unter:

http://www.europarl.de/presse/pressemitteilungen/quartal2006_2/PM_060406_1c

Umwelt: Zwei neue Gesetze zur Verminderung von Fluorgasemissionen

8

Die Erreichung der Kyoto-Ziele ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Deshalb wurden vom Europäischen Parlament am 06. April 2006 zwei neue Gesetze zur Verminderung von Fluorgasemissionen verabschiedet. Fluorgase besitzen nicht nur eine größere Schädlichkeit als Kohlendioxid (CO₂), sondern haben auch ein weitaus höheres Potential zur globalen Erderwärmung beizutragen. Fluorgase sind in Kühlschränken, Klimaanlage oder auch in Fenstern für Wohnhäuser, Reifen oder Brandschutzsystemen enthalten. Die beschlossenen Maßnahmen zielen auf eine Verminderung der Emission von fluorierten Kohlenwasserstoffen (HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Mit der Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase und der Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlage in Kraftfahrzeugen wird die Verbreitung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, entweder eingeschränkt oder verboten.

Die Verordnung regelt die Reduzierung der Emissionen, die Verwendung, die Rückgewinnung und die Zerstörung fluoriertener Treibhausgase, die Kennzeichnung und die Entsorgung von Erzeugnissen und Einrichtungen, die diese Gase enthalten, sowie die Berichterstattung über diese Gase. In der Richtlinie werden die Anforderungen für die EG-Typgenehmigung oder für die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge

im Hinblick auf Emissionen aus eingebauten Klimaanlage und das sichere Funktionieren dieser Klimaanlage festgelegt. Darüber hinaus wurden Vorschriften für die Nachrüstung und das Nachfüllen dieser Anlagen festgeschrieben. So dürfen die Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2011 keine Genehmigung mehr für einen Fahrzeugtyp erteilen, dessen Klimaanlage fluorierte Treibhausgase mit einem GWP-Wert (Global Warming Potential) über 150 enthält.

Die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, durch steuerliche oder andere Anreize den Einbau von Klimaanlage mit niedrigem Treibhauspotential in Fahrzeugen zu fördern, war ein Streitpunkt zwischen EP und Ministerrat. Die gefundene Einigung sieht vor, dass Mitgliedstaaten den Einbau von Klimaanlage fördern können, die effizient und innovativ sind, die Klimaauswirkungen zusätzlich eindämmen und im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über staatliche Beihilfen stehen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Verordnung finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0133+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

EU-Klimaschutzpolitik: Europäische Kommission beschließt Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich

Die Europäische Kommission betreibt mit Nachdruck die Erfüllung der Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls. Weil mehrere Mitgliedstaaten gegen vier getrennte Rechtsakte zur Bekämpfung des Klimawandels verstoßen haben, hat

die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen sie eingeleitet. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihrer Berichterstattungspflicht gemäß dem Protokoll von Kyoto und dem

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen nachkommen und dass das EU-System für den Handel mit Emissionsberechtigungen voll funktionsfähig gemacht wird.

Gegen die Mitgliedstaaten Zypern, Griechenland, Luxemburg, Malta und Polen wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie noch nicht an das Registrierungssystem der EU für den Handel mit Emissionszertifikaten angeschlossen sind.

Österreich, Zypern, Luxemburg, Malta und Polen hat die Kommission eine zweite und letzte schriftliche Mahnung gesandt, da sie weder die von ihnen verfolgten Strategien und Maßnahmen und ihre Auswirkungen noch ihre zu erwartenden Treibhausgasemissionen mitgeteilt haben, womit sie gegen die Berichterstattungspflicht verstoßen haben.

Zypern, Malta, Italien und Spanien verstießen ebenfalls gegen die Berichterstattungspflicht, weshalb ihnen die Kommission eine erste schriftliche Mahnung zukommen ließ.

Da die Mitgliedstaaten im Rahmen des Emissionshandelsystems dazu verpflichtet sind, der Kommission sämtliche Informationen zu übermitteln, die zur Bestimmung der Gesamtemissionsmenge notwendig sind und Deutschland, Italien, Luxemburg und Spanien dieser Verpflichtung noch nicht nachkamen, hat ihnen die Kommission eine erste schriftliche Mahnung zukommen lassen.

Nähere Informationen zu den von der Kommission getroffenen Maßnahmen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/469&ormat=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Konsultation zum Thema Zahlungs- und Kreditkarten

Eine Sektor-Untersuchung der Europäischen Kommission hat Indizien dafür gefunden, dass der Wettbewerb und der freie Markt im Kreditkartenbereich eingeschränkt sind. Dies treibt die Kosten für Konsumenten und Unternehmen unnötig in die Höhe. Aus diesem Grund hat die Kommission eine bis zum 21. Juni 2006 laufende öffentliche Konsultation eingeleitet. Sollte sich im Rahmen dieser Konsultation die Existenz von wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder Verhaltensweisen oder der Missbrauch einer markt-

beherrschenden Stellung bestätigen, würde die Kommission Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wettbewerbs in den relevanten Märkten ergreifen.

Den Fragebogen zur Konsultation sowie die Sektor-Untersuchung der EU-Kommission finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/competition/index_de.html

EuGH-Urteil zu Billig-Airlines

Die günstigen Tickets der diversen Billigfluggesellschaften werden von der Deutschen Bahn schon seit Jahren als geschäftsschädigend bezeichnet und ein Ende der „finanziellen Begünstigung“ dieser Unternehmen gefordert. Während die Deutsche Bahn nach eigenen Angaben allein im Jahr 2004 378 Millionen Euro an Mineral-, Öko- und Stromsteuer abführen musste, sind Flugunternehmen von der Mineralölsteuer befreit. Aus diesem Grund hat die Deutsche Bahn schließlich den EuGH angerufen.

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 5. April 2006 bleibt es vorerst beim Status Quo. Der EuGH sieht den Gleichbehandlungsgrundsatz in diesem Fall nicht verletzt, „da sich die Luftverkehrsgesellschaften offensichtlich in einer anderen Lage befinden als die Eisenbahnverkehrsgesellschaften“. Sie würden sich weiters „in Bezug auf die charakteristischen Merkmale der jeweiligen Tätigkeiten,

ihre Kostenstruktur und die Rechtsvorschriften, denen sie unterliegen, stark voneinander unterscheiden“ und seien somit nicht vergleichbar im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Der EuGH ist damit der Argumentation der Deutschen Bahn, dass die Hochgeschwindigkeitszüge in Deutschland im direkten Wettbewerb mit dem Flugzeug stehen, nicht gefolgt.

Klageschrift und Urteil des EuGH finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=T-351%2F02&datefs=&datefe=&nomusuel=Kommission&domaine=&mots=&resmax=100>

Briefkästen

10

Bis 30. Juni 2006 müssen alle Briefkästen Österreichs laut Postgesetz-Novelle vom Juli 2003 auch für private Zusteller zugänglich sein. Das Gesetz ist am 21. August 2003 im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden (BGBl. 1 Nr. 72/2003) und mit 22. August 2003 in Kraft getreten.

Hintergrund der Novelle war die EU-Richtlinie zur Liberalisierung der Postdienste. Der Markt für Postdienstleistungen ist auch in Österreich bereits vielfach liberalisiert, wie etwa die Zustellung von Paketen, Zeitungen und Zeitschriften und von bestimmten Werbesendungen. Solche Dienste werden schon jetzt nicht mehr nur von der österreichischen Post sondern auch von privaten Zustellfirmen angeboten und durchgeführt. Das Post-Monopol besteht nur mehr für persönlich adressierte Sendungen bis 50g. Ziel ist eine vollständige Liberalisierung des Marktes für Postdienste. Vor diesem Hintergrund muss sichergestellt werden, dass Zusteller aller Betreiber von Postdienstleistungen ihre Produkte in die Briefkästen, insbesondere auch in die Hausbriefkästen (Brieffachanlagen) einlegen können. Die Hausbriefkästen müssen daher über individuelle Einwurfschlitze verfügen. Alle bestehenden Hausbrieffachanlagen, welche über keine individuellen Einwurfschlitze verfügen, müssen bis 1. Juli 2006 den Vorgaben des Postgesetzes entsprechen und die Abgabe von Produkten durch alle Zusteller ermöglichen.

Bei Details zur Gestaltung der Brieffachanlagen orientiert sich das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie an der in Europa gültigen Norm über die Gestaltung von Briefkästen bzw. Einwurfsöffnungen (EN 13724).

Die neue Norm legt auch Anforderungen und Prüfverfahren für die Öffnungen von Briefkästen zur Auslieferung von Briefpost fest. Dadurch sind die Kriterien deutlich anspruchsvoller als bisher. Das bedeutet für den Kunden mehr

Sicherheit bei der Zustellung von Briefpost. Die wichtigsten Anforderungen dieser Europäischen Norm sind: Klassifizierung der 4 verschiedenen Typen von Einwurfsöffnungen (Außenbereich, Innenbereich, Durchwurf, Tür/Seitenwand), Ausweisung von 2 verschiedenen Einwurfgrößen (min. 325/max. 400 mm bei Quereinwurf und min. 230 mm/max. 280 mm bei Längseinwurf), Einwurfhöhe min. 30 mm/max. 35 mm), Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion nach EN 1670 und gegen Eindringen von Wasser (Regentest und Festlegung der erlaubten Menge des eingedrungenen Wassers), Widerstand gegen Einbruch durch stabile Materialien und Schlösser mit einer Einteilung in 2 Sicherheitsstufen. Weiters muss ein Prüfumschlag im Format C4 (229x324 mm) ohne ihn zu falten oder zu beschädigen zugestellt werden können. Die Mittellinie der Einwurfsöffnungen sollte zwischen 700 mm und 1700 mm Einbauhöhe liegen, in Ausnahmefällen kann der Bereich zwischen 400 mm und 1800 mm sein. Zur Gewährleistung der Sicherheit dürfen Komponenten von Einwurfsöffnungen keine scharfen Ecken haben. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit sind Hausbriefkästen nicht mit Sichtfenster auszustatten. Eine Entnahmesicherung gegen unbefugtes Entnehmen muss vorhanden sein. Das Mindestvolumen wird mit einer Stapelhöhe von min. 40 mm Postgut im Format C4 festgelegt. Wenn der Hersteller erklärt, dass sein Produkt dieser Norm entspricht, so ist das Produkt demgemäß zu kennzeichnen.

Die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die weitere Liberalisierung des Marktes für Postdienste in der Gemeinschaft ist veröffentlicht unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/l_176/l_17620020705de00210025.pdf

Zum Thema Badegewässer

Die Europäische Kommission hat an insgesamt elf Mitgliedstaaten der EU (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Schweden und Spanien) eine schriftliche Mahnung gesandt. Gegenstand der Mahnung ist die offensichtliche Umgehung der EU-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer, welche am 18. Jänner 2006 verabschiedet wurde (siehe Extrablatt-Ausgabe Nr. 16, Februar 2006), die die Gesundheit von Badegästen schützen soll.

Von den amtlichen Listen wurden in den betroffenen Ländern ca. 7000 Badegebiete ohne Begründung gestrichen, was die Vermutung nahe legt, dass diese Maßnahme als

Reaktion auf zu hohe Verschmutzung der Gewässer getroffen wurde. Die Kommission sieht mit Sorge, dass in manchen Mitgliedstaaten Badegebiete lieber geschlossen werden als Bemühungen unternommen um die Wasserqualität zu steigern.

Da der Europäische Gerichtshof festgelegt hat, dass Badegebiete nur mit ordnungsgemäßer Erklärung und Begründung von der Liste gestrichen werden dürfen, nicht jedoch als Reaktion auf Wasserverschmutzung, kann in letzter Konsequenz bei einem bewiesenen Verstoß gegen die Badegewässerrichtlinie gegen den betreffenden Mitgliedstaat eine Geldbuße verhängt werden.

Neue Sicherheitsstandards bei runderneuertem Reifen

In Europa werden jedes Jahr Millionen von Reifen hergestellt und nach wenigen Jahren des Gebrauchs wieder wegwerfen. Die Wiederverwertung von Altreifen durch Runderneuerung (insbesondere bei schweren Fahrzeugkategorien wie LKWs oder Bussen) ist eine bekannte Technik, mit der Altreifen wieder verwendbar gemacht werden. Gewisse Sicherheitsstandards möchte die Kommission aber auch bei diesem Verfahren gewährleisten wissen und hat deshalb – zum ersten Mal – Bestimmungen der UNECE-Regelungen übernommen. Die UNECE (UN-Wirtschaftskommission für Europa) ist eine Institution der UN und versteht sich als ein Forum für die Länder von Europa, Zentralasien und Nordamerika, um ihre Wirtschaftspolitik aufeinander abstimmen zu können. Neben anderen Projekten werden in diesem Forum auch Harmonisierungen von Konventionen, Normen

und Standards angestrebt. Der Vorteil bei der Übernahme der UNECE-Regelung bezüglich runderneuerter Reifen liegt darin, dass europäische Reifenhersteller auch an dem Markt teilnehmen können, der weit über die EU-Grenzen hinausreicht. Die Einführung von Sicherheitsanforderungen für runderneuerte Reifen wird aus Sicht der Kommission auch eine größere Verwendung von runderneuertem Reifen zur Folge haben. Die positiven Auswirkungen dieser Entwicklung für die Umwelt liegen auf der Hand.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/424&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

11

Online-Konsultation der Kommission zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Zwei Fragengebiete möchte die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Kfz-Haftpflichtversicherung im Rahmen der Konsultation, die bis 5. Juni 2006 läuft, beantworten wissen: Einerseits geht es um die Effizienz der Schadenregulierungsbeauftragten bei der Regulierung von Schäden und andererseits um die Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten. Der erste Fragenkomplex zum Thema der Effizienz der Schadenregulierungsbeauftragten beschäftigt sich grundsätzlich mit der Evaluation der vierten Kfz-Haftpflichtrichtlinie (2000/26/EG). Diese verpflichtet die Kfz-Versicherungsgesellschaften in jedem Mitgliedstaat, außer in dem Mitgliedstaat in dem sie als Versicherungsunternehmen zugelassen sind, einen Schadenregulierungsbeauftragten zu bestellen. Diese Regelung hat den Vorteil, dass Personen, die im Ausland geschädigt wurden, ihre Ansprüche an den Schadenregulierungsbeauftragten in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat richten können und sich nicht direkt an den Versicherer der haftenden Person in dem Mitgliedstaat

wenden müssen, in dem der Unfall geschehen ist. Die Kommission untersucht nun, wie wirksam dieses Verfahren ist. Beim Fragenkomplex zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten geht es insbesondere um die Freiwilligkeit einer solchen Versicherung und wie es sich auf die Versicherungsprämie auswirken würde, wenn die Deckung der Anwalts- und Gerichtskosten des Geschädigten in die obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung des Schuldners einbezogen würde.

Die Konsultation richtet sich an alle EU-Bürgerinnen und Bürger und im speziellen an Betroffene und Interessierte, wie etwa Anwälte, Versicherer etc.

Den internetgestützten Fragebogen sowie sämtliche Konsultationen und Ergebnisse finden Sie unter:

http://www.europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_de.htm

Kulturhauptstädte

Am 11. April 2006 hat die mit der Evaluierung der Bewerbungen als Europäische Kulturhauptstädte 2010 betraute Jury ihren Bericht veröffentlicht. Sie empfiehlt die Stadt Essen im Ruhrgebiet zur „Europäischen Kulturhauptstadt 2010“ zu erklären. Essen konnte die Jury mit dem Leitmotiv „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ mit Hinblick auf die Kultur als Motor für die Wiederbelebung einer In-

dustrieregion überzeugen und setzte sich damit gegen die gemeinsame Bewerbung der Städte Görlitz und Zgorzelec an der deutsch-polnischen Grenze durch. Die Jury hat in ihrem Bericht unterstrichen, wie ausgesprochen innovativ das Projekt sei. Neben Essen wird im Jahr 2010 die ungarische Stadt Pécs als Vertreterin der neuen EU-Staaten den Titel Kulturhauptstadt tragen. Pécs will mit dem Mot-

to „Stadt ohne Grenzen“ die kulturellen Bindungen zu den Nachbarländern, insbesondere den Balkanländern, verstärken. Als Bewerber aus einem Land außerhalb der EU setzte sich die türkische Metropole Istanbul gegen die ukrainische Hauptstadt Kiew durch. Im Mittelpunkt des Projekts der türkischen Stadt steht das Thema „Istanbul, Stadt der vier Elemente“, Brücke zwischen Europa und dem Orient. Der Vorsitzende der Jury, Sir Jeremy Isaacs, bezeichnete die allgemeine Qualität der Bewerbungen als „hervorragend“. Der Rat „Kultur“ wird die Entscheidung der Jury durch den betreffenden Beschluss in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 annehmen.

Weiter Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/489&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den vollständigen Bericht der Jury finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/other_actions/cap_europ/cap_en.html

Aktuelle Situation in Weißrussland und Reaktionen der EU

12

Im Nachgang zu den Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006 hat das Europäische Parlament am 6. April 2006 eine Entschließung zur Lage in Weißrussland verabschiedet. Mit Nachdruck hat das Europäische Parlament das Regime des amtierenden Staatspräsidenten Lukaschenko als „die letzte Diktatur in Europa“, verurteilt und die Unterdrückung von Rede- und Meinungsfreiheit sowie Wahlfälschungen angeprangert. Die Wahlen hätten internationale Standards nicht erfüllt. Lukaschenko fehle jegliche demokratische Legitimität und er könne nicht als rechtmäßiger Präsident von Belarus anerkannt werden. Die Wahlen müssten wiederholt werden.

Das Europäische Parlament begrüßte in seiner Entschließung ein Einreiseverbot für Präsident Lukaschenko in die EU und verlangt weiters eine Ausweitung der Visa-Verbotsliste. In diese sollten auch weitere Personen, die an der Verletzung der Menschenrechte und politischen Freiheiten der belarussischen Bürger beteiligt waren, aufgenommen werden. Ferner wurde gefordert die Guthaben der weißrussischen Staatsorgane im Ausland einzufrieren, darunter

auch das persönliche Vermögen von Präsident Lukaschenko und seiner engen Berater.

Die EU-Außenminister verhängten schließlich am 10. April 2006 im Rahmen des Außenminister- und Entwicklungsministertreffen in Luxemburg ein Einreiseverbot gegen den weißrussischen Staatschef Alexander Lukaschenko und 30 weitere Vertreter des Regimes. Als Reaktion auf diese Maßnahme verhängte die weißrussische Regierung am 13. April 2006 ein Einreiseverbot für ranghohe Vertreter aus EU-Staaten.

Am 27. April 2005 wurde der prominente belarussische Oppositionsführer Alexander Milinkewitsch wegen der Organisation einer unerlaubten Kundgebung in Minsk zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte an einer Demonstration zum Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl teilgenommen und auf dieser zum Ungehorsam gegen Präsident Alexander Lukaschenko aufgerufen. Die EU-Kommission verurteilte die Festnahme und erneuerte die Drohung mit weiteren Sanktionen.

EU – Eine Chance!? – 5. Salzburger Landestag des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

Am 10. April 2006 fand in der Fachhochschule Urstein in Puch der 5. Salzburger Landestag des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs, Landesverband Salzburg unter dem Motto „EU – Eine Chance!?“ statt. Im Rahmen der eintägigen Konferenz referierte Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer zum Thema „Unsere Gemeinden – das Rückgrat der Regionen in der EU“. Botschafter Michael Weninger erörterte Fragen zur Zukunft der Europäischen Union, zur Europäische Identität sowie zur Wertegemeinschaft Europa. Neben einem Vortrag von Michaela Petz, Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel, zur regionalpolitischen Interessen-

vertretung sowie EU-Fördermöglichkeiten trugen Daniela Fraiß, Leiterin des österreichischen Gemeindeverbundbüros in Brüssel, und David Linse, Leiter des Europabüros der Baden-Württembergischen Kommunen, zu den Themen Vergaberecht bzw. Dienstleistungsrichtlinie vor. Hatto Käfer aus der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission stellte in seinem Vortrag die Frage „Europa quo vadis?“ und präsentierte den Plan D der Kommission zu besserem Kommunizieren mit den Bürgerinnen und Bürgern. Durch das Programm führte Manfred Perterer, EU-Korrespondent der Salzburger Nachrichten.

Delegation des „EB-Hauses“ Salzburg, Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“, in Brüssel

Von 6. bis 9. April 2006 führte eine Delegation des „EB-Hauses Austria“, dem Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ in Salzburg, einen Informationsbesuch in Brüssel durch. Die Delegation setzte sich zusammen aus Univ.-Prof. Dr. Helmut Hintner, Vorstand der Universitätsklinik für Dermatologie und gemeinsamer Geschäftsführer des „EB-Hauses Austria“ mit Dr. Rainer Riedl, Obmann der Debra-Austria, Univ.-Doz. Dr. Johann Bauer, Leiter des

Labors für Molekulare Therapie im EB-Haus Austria, sowie der Leiterin der Akademie im EB-Haus Austria, Dr. Gabriele Pohla-Gubo, und führte im Rahmen ihres Arbeitsbesuches in Brüssel und Luxemburg Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission aus der Generaldirektion Gesundheit sowie mit dem Europaabgeordneten und Mitglied im Gesundheitsausschusses des Europäischen Parlaments, Richard Seeber.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

13

Aufforderung zur Einreichung von Vor- schlägen zum Mozart-Jahr

Die Erläuterungen zur Haushaltslinie 15 06 06 (Besondere jährliche Veranstaltungen) des EU-Gesamthaushaltsplans 2006 sehen Folgendes vor: „500 000 Euro zur Finanzierung länderübergreifender Veranstaltungen in Augsburg, Salzburg und Wien, um die Bedeutung des Werks von W. A. Mozart für die Musik und die europäische Kultur zu unterstreichen.“ Hintergrund dieser Maßnahme ist der 250. Geburtstag von W. A. Mozart, welcher dieses Jahr gefeiert wird.

Förderfähig sind öffentliche und private Einrichtungen, die juristische Personen sind, deren Tätigkeitsschwerpunkt der Kulturbereich ist und die einen Sitz oder eine Niederlassung in einer der folgenden Städte haben: Augsburg, Salzburg oder Wien.

Insgesamt stehen für diese Maßnahme 500 000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Finanzhilfen wird jeweils zwischen 50 000 und 100 000 Euro betragen und darf 50% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. September 2006 und dem 15. November 2006 anlaufen (in begründeten Fällen ist ein früherer Beginn ab dem 9. Juni 2006 möglich). Die Laufzeit der Projekte darf 12 Monate nicht überschreiten. Unter besonderen Umständen kann eine Verlängerung um höchstens 6 Monate gewährt werden, wenn diese Verlängerung innerhalb der in der Vereinbarung genannten Frist beantragt und ordnungsgemäß begründet wird. Die Anträge sind bis spätestens Freitag, den 9. Juni 2006, bei der Kommission einzureichen.

Die erläuterten Bestimmungen und die Antragsformulare finden sich auf der Website der Kommission unter:

http://europa.eu.int/comm/culture/ea/index_en.html

Aufforderung zur Einreichung von Vor- schlägen im Bereich Umwelt

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Projekte ausfindig gemacht werden, die von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, gefördert werden könnten. Die finanzielle Unterstützung würde in Form einer Teil-Finanzierung (co-financing) erfolgen.

Als Anhaltspunkt plant die GD Umwelt, insgesamt ca. 2.360.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die betroffenen Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen (sowie die Bedingungen für eine Bewilligung von Mitteln und die Bewerbungsformulare) sind den Bewerbungsunterlagen zu entnehmen. Diese Unterlagen können unter der Internetadresse Europa konsultiert werden:

http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_en.htm

Einsendeschluss ist der 19. Mai 2006. Sämtliche Unterlagen zu einem Vorschlag sind in drei Exemplaren im Format DIN A4 einzureichen. Der vollständige Vorschlag ist per Einschreiben oder durch einen privaten Kurierdienst einzureichen. Maßgebend ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Abholung durch den Kurierdienst. Telefaxe, elektronisch eingesandte, unvollständige oder in mehreren Teilen übermittelte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

tigt. Der Vorschlag muss mindestens bis zum 31. Dezember 2006 gültig sein.

Der Zuschlag wird auf Grundlage der in den Unterlagen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erteilt. Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich. Nach Erteilen des Zuschlags durch die Kommission wird ein Vertrag (Beträge in Euro) zwischen der Kommission und dem erfolgreichen Bewerber geschlossen.

Aktive europäische Bürgerschaft

Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Partizipation der europäischen Bürgerschaft zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig die demokratische und partizipative Natur des europäischen Projekts durch die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen auszuweiten. Diese Bemühungen sollen nicht zuletzt der weiteren Integration Europas zugute kommen.

Förderwürdige Projekte können Bürgergremien (hier vor allem: innovative Methoden, Bottom-up-Ansätze), sowie generelle Kompetenzentwicklung einer aktiven Bürgerschaft umfassen (Führungskräfte von NGOs, Kommunalvertreter, Jugendarbeiter, Vertreter der Zivilgesellschaft, Führungskräfte von Gewerkschaften und Journalisten sollen befähigt werden, sich für europäische Belange einzusetzen – vor allem durch Schulungen zu den Themen europäische Identität, europäische Bürgerschaft und Bürgerbeteiligung).

Die Projekte müssen von einem koordinierenden Antragsteller in Zusammenarbeit mit förderfähigen Partnereinrichtungen (Mitbegünstigte) durchgeführt werden. Kriterien dabei sind unter anderen, dass es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Einrichtung oder eine gemeinnützige Organisation mit Rechtsform und Rechtspersönlichkeit handelt. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass die Einrichtung über die entsprechende Qualifikation sowie die notwendigen finanziellen und operativen Ressourcen zur Durchführung des Projekts verfügt. Belege über bereits erfolgte Zusammenarbeiten mit den Projektpartnern sind ebenfalls vorzulegen.

Die Finanzhilfe dürfe nicht mehr als 50% der Projektkosten betragen, mindestens allerdings 50 000, höchstens 150 000 EUR. Vorschläge können für Projekte eingereicht werden, die zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 31. Dezem-

ber 2006 beginnen und bis 31. August 2007 abgeschlossen sind.

Detaillierte Informationen zum Projektauftrag finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm

COST – offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung

COST führt Forschungsteams aus verschiedenen Ländern zusammen, die spezialthemenbezogenen Bereichen tätig sind. Gefördert wird die Vernetzung einzelstaatlich finanzierter Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung von Tagungen, Konferenzen, Kurzaufhalten von Wissenschaftlern und Öffentlichkeitsarbeit. COST fördert jedoch nicht die Forschungsmaßnahmen selbst. Derzeit werden über 200 wissenschaftliche Netze (so genannte Aktionen) unterstützt. Pro Jahr werden rund 45 neue Aktionen genehmigt und in Angriff genommen. COST erbittet Vorschläge für Aktionen, die zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Entwicklung Europas beitragen sollen. Besonders willkommen sind Vorschläge, die als Wegbereiter für weitere europäische Programme dienen und/oder Überlegungen von Nachwuchswissenschaftlern aufgreifen. Der erste Stichtag für die Abgabe von vorläufigen Vorschlägen ist der 31. Mai 2006. Die Aufforderung zur Einreichung der ausführlichen Vorschläge erfolgt spätestens bis 30. Juni; diese müssen spätestens am 15. September 2006 vorliegen. Der nächste Stichtag ist dann voraussichtlich der 30. März 2007.

Die Bewerber können gegebenenfalls zu ihrem nationalen COST-Koordinator Verbindung aufnehmen, um Auskünfte einzuholen oder sich beraten zu lassen. Die Vorschläge selbst sind online über die Website des COST-Büros einzureichen. Unter der Internetadresse www.cost.esf.org/cnc können nähere Angaben zu den Kriterien, ein Verzeichnis der COST-Mitgliedstaaten und genauere Informationen zu den COST-Koordinatoren abgerufen werden.

Publikationen/Sonstiges

Ryanair

Seit 4. April 2006 gibt es eine neue Möglichkeit, von Salzburg nach Brüssel zu gelangen. Die bekannte irische Low-Cost-Airline Ryanair bietet Flüge Salzburg-Charleroi (Flughafen Brüssel Süd) an. Die Flüge nach Salzburg-Charleroi und retour gehen viermal wöchentlich (Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag), jeweils um 17:35 Uhr ab Salzburg. Zum Einsatz kommen Flugzeuge vom Typ Boeing B737-800 mit 189 Sitzen.

Die Region Salzburg erwartet für den Sommer durch die neuen Flüge beträchtliche Impulse für den Tourismus aus den Benelux-Ländern. Die Flüge sollen auch im Winterflugplan 2006/2007 weitergeführt werden.

Neue Plattform für europäische Wissenschaftlerinnen

Am 28. März 2006 wurde die European Platform of Women Scientists (EPWS) vor ca.100 Besuchern aus den Europäischen Institutionen, dem Ausschuss der ständigen Vertreter der EU, Vertretern des Rats und verschiedenen anderen Organisationen in Brüssel vorgestellt.

Die Tatsache, dass Frauen in der Wissenschaft – bei gleicher Universitätsabschlussrate – noch immer unterrepräsentiert sind, nahm die Europäische Kommission zum Anlass diese Plattform zu gründen. Damit soll aber nicht nur gleiche Teilhabe und volle Partizipation im Wissenschaftsbetrieb erreicht werden, sondern auch die aktive weibliche Teilnahme an „policy“-Debatten ermöglicht werden. Die Plattform versteht sich als Verbindung zwischen Wissenschaftlerinnen und politischen Entscheidungsträgerinnen. Zusätzlich sollen durch die Schaffung von Netzwerken von Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft berufliche Karrieren von Frauen gefördert und verbessert werden.

Die Projektphase von 28 Monaten ist mit einem Budget von 2 Millionen Euro ausgestattet, wobei mit diesem Betrag ausreichend gefestigte Strukturen geschaffen werden sollen, um das Projekt über die geplante Laufzeit hinaus sichern zu können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://www.epws.org/>

Die neue Europa-Domain ist verfügbar

Nachdem die so genannte „Sunrise-Periode“, bei der sämtliche Inhaber von „prior rights“ (z.B. Marken, Unterneh-

mensnamen, öffentliche Einrichtungen) das Vorrecht zur Anmeldung hatten, beendet ist, steht nun auch der Allgemeinheit der Zugang zu „.eu-Domains“ offen. Seit 7.April 2006 kann sich nun jeder, der einen Wohnsitz in der Europäischen Union hat, für eine Internetsite mit dem Schlusskürzel „.eu“ registrieren lassen. Die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes ist dabei keine Voraussetzung. Zur Verfügung stehen alle Domains, die noch nicht im Rahmen der Sunrise-Vorregistrierungsphase vergeben worden sind. Antragsteller müssen sich an eine .eu-Registrierstelle wenden.

Die neue Domäne „.eu“ soll Länderkürzel wie „.at“ für Österreich oder „.de“ für Deutschland ergänzen und eine einheitliche Internetidentität für die EU schaffen. Die Domäne „.eu“ soll damit eine ähnliche Bedeutung erhalten wie die Domäne „.com“. Sie soll Internetnutzern die Möglichkeit geben, ihren Web- und E-Mail-Adressen eine europäische Identität zu geben. Im Hinblick auf Datenschutz und auf die Achtung der Privatsphäre im Internet stehen die Benutzer mit der „.eu“-Domäne unter dem Schutz europäischer Gesetze.

Sämtliche Institutionen der Europäischen Union werden ihren Internetauftritt am diesjährigen Europatag, dem 9. Mai 2006, auf die neue Adresse umstellen.

Hier können Sie eine Liste aller zugelassenen .eu-Registrierstellen finden. Da fortlaufend neue Registrierstellen zulassen werden, wird diese Liste kontinuierlich länger werden:

<http://list.eurid.eu/registrars/ListRegistrars.htm?lang=en>

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.eurid.eu/en/general/>

Internes

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich von 3. Mai 2006 bis 12. Mai 2006 in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter bruessel@salzburg.gv.at oder direkt unter michaela.petz@salzburg.gv.at.

Wir danken Andreas Jordan und Florian Schmid, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontäre im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 19, Mai 2006, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

EU-Kommissar Jacques Barrot in Salzburg

EP-Plenum in Straßburg

Nachgang zum Europatag am 9. Mai 2006

Seminar zum Thema „Neue Entwicklungen im Bereich Transeuropäische Netze“

CD-Gymnasium in Brüssel

AdR: Sitzung der Fachkommission RELEX:

Stellungnahme Franz Schausberger zu Westbalkan

16

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 2. Mai 2006